

Intercultural service interactions A case study from Germany

Tobias FLEUREN

This project has been funded with support from the European Commission.

This publication reflects the views only of the author,
and the Commission cannot be held responsible for any use
which may be made of the information contained therein.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der
Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung
der darin enthaltenen Angaben.

© BRIDGE-IT – coordinated by Prof. Dr. Gabriella B. Klein (University of Perugia, Italy)

BRIDGE-IT PARTNERS



Transcription conventions

- xxx Small letters only, respecting real pronunciation, no abbreviations
- xxXxx Capital letters for particular emphasis of a sound or sounds
- xxxxx Underlining for sound(s) pronounced longer than usual
- (...) Non audible or non understandable stretches of sounds
- [xxx] Speaker A overlaps the speech of speaker B
- [xxx] Speaker B overlaps the speech of speaker A
- \ Falling intonation
- / Rising intonation
- | Suspending intonation
- * Short pause (1 second or less)
- ** Pause of 1-2 seconds
- *** Long pause (3 seconds and more)
- <<COMMENT: xxx>> Comments regarding the verbal, paraverbal or non-verbal behaviour or situational characteristics

document

Beratung zum Visum für Studienzwecke/ Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (visumpflichtiger Staat¹)

TRS 4

Video Recording: Tobias Fleuren

Transcription: Tobias Fleuren

Place: Auswärtiges Amt

Date: 21.11.2012

Interactants:

AM-F Adult-in-Mobility (F = woman): Non-EU citizen / Nicht-EU Bürgerin
ACM-F Adult-in-Contact-with-Mobility (F = woman): civil servant / Beamtin

Duration: 5"48'

1	ACM-F	ja bitte
2	AM-F	guten tag
3	ACM-F	guten tag * frau valenzia, richtig/
4	AM-F	ja schönen guten tag
5	ACM-F	guten tag * da können sie sich hinsetzen * so, ich sehe schon sie
6		ein paar unterlagen mitgebracht
7	AM-F	also ich möchte gerne in deutschland studieren und wollte fragen,
8		welches visum ich dafür benötige/
9	ACM-F	ok,das hängt davon ab, ob sie schon die zusage einer hochschule
10		haben oder eben nicht * sie haben beispielsweise die möglichkeit
11		ein studienbewerber-visum zu beantragen * dies gibt ihnen die
12		möglichkeit, sich vor ort über die hochschule zu informieren, an
13		der sie studieren wollen * dieses visum ist in der regel auf drei
14		monate befristet, kann aber in deutschland in ein visum für
15		studienzwecke oder in ein sprachkursvisum umgewandelt werden, wenn
16		sie während dieser zeit eine zulassung zum studium erhalten * wenn
17		sie bereits die zulassung zu einem studium haben, kann ihnen auch
18		ein visum zu studienzwecken ausgestellt werden * zu beachten ist
19		jedoch, dass ein touristenvisum nicht in eine aufenthaltserlaubnis
20		zu studienzwecken umgewandelt werden kann * das müssten sie
21		beachten

¹ Alle Bürger der Europäischen Union und aus den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Lichtenstein, Norwegen) benötigen für die Einreise nach Deutschland aufgrund des Gesetzes für allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern kein Visum * Für den Aufenthalt benötigen sie keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Freizügigkeitsbescheinigung * Diese erhält man bei der zuständigen Meldebehörde am zukünftigen Wohnort, wenn man den neuen Wohnort bei der Stadt anmeldet *

© BRIDGE-IT – coordinated by Prof. Dr. Gabriella B. Klein (University of Perugia, Italy)

DOCUMENT

22	AM-F	und welche unterlagen muss ich dann meinem visumantrag beifügen/
23	ACM-F	das ist unterschiedlich * also wir benötigen einen
24		finanzierungsnachweis, das heißt einen nachweis darüber wie das
25		studium in deutschland finanziert wird, eine zulassung zum
26		fachstudium und sofern die deutschkenntnisse für eine direkte
27		zulassung zum fachstudium noch nicht ausreichen, zusätzlich die
28		zulassung zu einem deutschkurs hier in deutschland * darüber
29		hinaus muss der aufenthaltszweck genau beschrieben und
30		nachgewiesen werden und wir benötigen einen nachweis über einen
31		ausreichenden krankensversicherungsschutz das ist in deutschland so
32		üblich
33	AM-F	die studienzulassung und den nachweis über den
34		krankensversicherungsschutz habe ich bereits, aber wie erbringe ich
35		denn einen finanzierungsnachweis/
36	ACM-F	naja, sie müssen nachweisen können, dass sie vor allem für das
37		erste studienjahr genügend geld zur verfügung haben und während
38		des aufenthaltes keine sozialleistungen in anspruch nehmen müssen
39		* der finanzierungsnachweis kann beispielsweise erbracht werden
40		durch eine verpflichtungserklärung und darlegung der einkommens-
41		und vermögensverhältnisse der eltern, durch die einzahlung einer
42		bestimmten geldsumme als eine art sicherheitsleistung auf ein
43		sperrkonto oder ein stipendium ²
44	AM-F	und wie lange wird dieses antragsverfahren ungefähr dauern/
45	ACM-F	die bearbeitung der unterlagen dauert ca * naja so 8 wochen * um
46		eine rechtzeitige ausstellung zu sichern, sollte das visum
47		mindestens drei bis vier monate vorher beantragt werden * das wäre
48		schon wichtig
49	AM-F	und wie lange ist dann dieses visum gültig/
50	ACM-F	naja, also in der regel ist es so, dass das visum vom zeitpunkt
51		der einschreibung an der universität bis mindestens zum ende des
52		entsprechenden semesters gilt; das sind im sommersemester drei, im
53		wintersemester vier monate * der aufenthaltszweck des studiums
54		umfasst auch studienvorbereitende sprachkurse sowie den besuch
55		studienvorbereitender maßnahmen beispielsweise im rahmen eines
56		studienkollegs * das visum muss rechtzeitig vor dem ablauf der
57		gültigkeitsdauer - bestenfalls jedoch gleich nach der ankunft -
58		verlängert beziehungsweise in eine aufenthaltsgenehmigung
59		umgewandelt werden, das heißt, das vorläufige visum wird in eine
60		aufenthaltsurlaubnis zu studienzwecken umgewandelt * die
61		aufenthaltsurlaubnis ist dann in der regel ein bis zwei jahre
62		gültig
63	AM-F	und was würde eigentlich passieren, wenn ich das studium abbreche/
64	ACM-F	das hoffe ich nicht, aber da die aufenthaltsurlaubnis zu
65		studienzwecken erteilt wurde, wird sie bei einem abbruch des
66		studiums nicht verlängert * außerdem sollten sie beachten, dass
67		ein wechsel des studienfaches nur innerhalb der ersten drei
68		semester ohne schwierigkeiten möglich ist * in der regel bieten

² Die Akzeptanz von Finanzierungsbelegen hängt jedoch von den zum Teil unterschiedlichen Regelungen der Auslandsvertretungen ab * Müsste man also im Beispiel ggf * erläutern oder landesspezifische Regelungen genauer recherchieren *

DOCUMENT

69		universitäten spezielle beratungsangebote für internationale
70		studenten an * ich würde ihnen daher empfehlen, sich nach
71		studienbeginn dort zu melden, um allgemeine und
72		regionalspezifische informationen zu erhalten * also um nochmal
73		alles abzuklären
74	AM-F	ja, das ist auf jeden fall ein sehr hilfreicher hinweis * wissen
75		sie denn, ob ich während des studiums in deutschland auch arbeiten
76		kann/
77	ACM-F	ja * erlaubt ist die ausübung einer beschäftigung von maximal 120
78		tagen beziehungsweise 240 halben tagen, damit man wieder auf die
79		120 kommt * studentische nebetätigkeiten an hochschulen oder
80		wissenschaftlichen einrichtungen sind hingegen ohne zeitliche
81		begrenzung möglich * das ist also keine frage * auch
82		studienrelevante praktika fallen aus der zeitlichen einschränkung
83		heraus
84	AM-F	ja vielen dank, also das waren ja jetzt viele informationen und
85		das reicht mir erstmal als grober überblick * eins noch: können
86		sie mir noch sagen, wo ich noch weiterführende informationen
87		nachlesen kann/
88	ACM-F	zunächst gebe ich ihnen einen visumantrag und ein merkblatt für
89		die notwendigen voraussetzungen, die sie erfüllen müssten, das
90		gebe ich ihnen gleich mit * auf der internetseite unserer
91		auslandsvertretung finden sie zudem informationen über das
92		visumverfahren und die bei beantragung des visums vorzulegenden
93		unterlagen * näheres zum aufenthalt in deutschland und zum
94		studienzugängen, die es bei uns gibt, können sie auf der seite des
95		bundesamtes für migration und flüchtlinge, bei der zuständigen
96		ausländerbehörde oder - wie schon erwähnt - bei den hochschulen
97		selbst erfahren * sollten sich noch weitere fragen ergeben, können
98		sie sich selbstverständlich auch an mich wenden * sie haben ja
99		meine kontaktdaten noch von unserem letzten telefonat
100	AM-F	ja dann herzlichen dank * das war mir jetzt eine große hilfe und
101		ich wünsche ihnen noch einen schönen tag\
102	ACM-F	wünsch ich ihnen auch so und hier geb ich ihnen noch die
103		unterlagen mit * so bitteschön * das ist ein riesen packet
104	AM-F	ja da kann ich mich dann einlesen * vielen dank
105	ACM-F	bitteschön * wiedersehen
106	AM-F	wiedersehen

¹ Alle Bürger der Europäischen Union und aus den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Lichtenstein, Norwegen) benötigen für die Einreise nach Deutschland aufgrund des Gesetzes für allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern kein Visum * Für den Aufenthalt benötigen sie keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Freizügigkeitsbescheinigung * Diese erhält man bei der zuständigen Meldebehörde am zukünftigen Wohnort, wenn man den neuen Wohnort bei der Stadt anmeldet *

² Die Akzeptanz von Finanzierungsbelegen hängt jedoch von den zum Teil unterschiedlichen Regelungen der Auslandsvertretungen ab * Müsste man also im Beispiel ggf * erläutern oder landesspezifische Regelungen genauer recherchieren *